



Stand: September 2024

Informationsblatt für Institutionen zum ehrenamtlichen Sprachmittlerpool

Was ist unter dem ehrenamtlichen Sprachmittlerpool zu verstehen?

Der ehrenamtliche Sprachmittlerpool wird durch das KI Kreis Heinsberg koordiniert und betreut. Er richtet sich an Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund sowie Menschen mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen. Ehrenamtliche Sprachmittler/innen unterstützen in Gesprächen, um sprachliche Hindernisse und Missverständnisse zu vermeiden und eine sichere Basis für die Kommunikation zu schaffen.

Wo kommen die ehrenamtlichen Sprachmittler/innen zum Einsatz?

Die ehrenamtlichen Sprachmittler/innen können bei Gesprächsterminen in Behörden, im Bereich Kita / Schule sowie in Beratungsstellen zum Einsatz kommen. Die Ehrenamtler/innen sind keine professionell ausgebildeten Dolmetscher. Seitens der Sprachmittler/innen dürfen daher ausschließlich niederschwellige mündliche Übersetzungen erfolgen. Es werden keine schriftlichen Übersetzungen angefertigt. Bei Terminen, bei denen es sich um solche mit Rechtsfolgen handelt (z.B. bei Gericht, Polizei, Jugendamt in Form einer Vaterschaftsanerkennung, AOSF-Verfahren usw.), ist ein Einsatz der ehrenamtlichen Sprachmittler/innen ausgeschlossen.

Die Hilfe durch ehrenamtliche Sprachmittler/innen ist eine punktuelle Unterstützung. Eine Prozessbegleitung, z.B. durch regelmäßige Begleitung einer Person zu Therapien oder anderen wiederkehrenden Terminen, ist ausgeschlossen.

Wie ist das Verfahren?

Die ehrenamtlich tätigen Personen werden durch das KI auf ihre Aufgabe im ehrenamtlichen Sprachmittlerpool vorbereitet und durch das KI fachlich begleitet und fortgebildet.

Die ehrenamtlichen Sprachmittler/innen können u.a. von Behörden, Schulen, Kitas und Beratungsstellen im Kreis Heinsberg <u>über das KI</u> angefragt werden. Anfragen für ehrenamtliche Sprachmittler/innen sind <u>ausschließlich</u> über die Online-Anfrage im Integrationsportal Kreis Heinsberg mindestens 5 Werktage vor dem wahrzunehmenden Termin zu stellen.

Der Einsatz der Sprachmittler/innen ist auf dem entsprechend zur Verfügung gestellten Vordruck zu bestätigen und dem/der Sprachmittler/in zur Abrechnung wieder auszuhändigen.

Datenschutz

Die ehrenamtlichen Sprachmittler/innen sind dazu verpflichtet, Daten der Personen sowie Informationen über den wahrgenommenen Termin nicht weiterzugeben, sondern Stillschweigen darüber zu bewahren. Eine entsprechende Datenschutzvereinbarung ist seitens der ehrenamtlichen Tätigen zu unterzeichnen.

Versicherungsschutz

Die im Sprachmittlerpool ehrenamtlich Tätigen sind über die Unfallversicherung des Landes Nordrhein-Westfalen, UK NRW (Unfallkasse Nordrhein-Westfalen), unfallversichert.

Welche Kosten entstehen?

Die ehrenamtlichen Sprachmittler/innen erhalten für einen Einsatz von bis zu 2 Stunden eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,- €. Für jede weitere angefangene halbe Stunde wird die Aufwandsentschädigung um jeweils 7,50 € erhöht. Hierbei werden Fahrzeiten bis zu 2 Stunden als Einsatzzeit gewertet. Fahrtkosten werden nicht übernommen. Bei Terminen, die telefonisch oder per Videokonferenz stattfinden, beträgt die Aufwandsentschädigung 15,- € je angefangener Stunde.

Für vermittelte Einsätze, bei denen die Hilfesuchenden nicht erscheinen oder die beauftragenden Institutionen es versäumen, einen Termin (rechtzeitig) abzusagen, erhält der/die ehrenamtlichen Sprachmittler/in eine Pauschale von 15,00 €.

Die Kostenübernahme erfolgt lediglich für Aufträge, welche über das KI offiziell angefragt worden sind. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die oben genannten Institutionen nur dann eine Kostenübernahme erhalten, wenn ihnen selber keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

Weitere Informationen und Vordrucke zum Download erhalten Sie im Integrationsportal des Kreises Heinsberg.

http://www.integrationsportal-kreis-heinsberg.de/kommunales-integrationszentrum-kreis-heinsberg/integration-alsquerschnittsaufgabe/programme-projekte/ehrenamtlicher-sprachmittlerpool/

Bei Anregungen, Fragen und/ oder Schwierigkeiten wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter/innen des KI Kreis Heinsberg unter folgenden Kontaktdaten:

Herr Klever (Zi. 226) Kreis Heinsberg

Tel: (02452) 13 – 4215 Zentrum für kommunale Bildung und Integration

Kommunales Integrationszentrum

Postanschrift: Valkenburger Straße 45

Frau Peters (Zi. 218)

Dienstgebäude: Oberbrucher Straße 1

Tel: (02452) 13 – 4209 52525 Heinsberg

Frau Rauh (Zi. 222) Faxnummer: (02452) 13 – 88 4088

Tel: (02452) 13 - 4210 E-Mail: sprachmittler@kreis-heinsberg.de

Gefördert vom:



